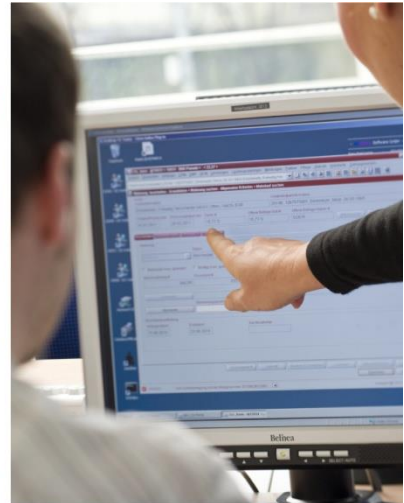


## ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK\_21c|ng 71/24



# Inhaltsverzeichnis

- 1 Beiträge .....3**
  - 1.1 Hinweis zu der Anlage „ListeMitAbrechnungDiff“ für das Release 25.05.p01 –  
ergänzende Hinweise zur AI 69/24 ..... 3
- 2 Versorgungsmanagement.....4**
  - 2.1 Daten der Vertragspartner und Preisdatenbank Pflege (VPP)..... 4
    - 2.1.1 Nutzung bzw. Anzeige stationärer VPP-Daten..... 4

# 1 Beiträge

## 1.1 Hinweis zu der Anlage „ListeMitAbrechnungDiff“ für das Release 25.05.p01 – ergänzende Hinweise zur AI 69/24

Mit dem Release 25.05 wurde für den BeitragsbescheidDiff eine Softwareänderung durchgeführt die Auswirkung auf die ListeMitAbrechnungDiff hat.

Dies hatte zur Folge, dass in der ListeMitAbrechnungDiff in der Spalte „**Alter Wert**“ bei rückwirkender Beitragskorrektur nicht nur - wie in der Anwenderinformation 69/24 beschrieben wurde - bei Aktivierung der beschriebenen Parameter der Wert mit „0“ ausgegeben wird.

Der Wert in der Spalte „**Alter Wert**“ wird **immer bei rückwirkender Änderung mit „0“** ausgegeben.

Ab dem Release 25.05.p02 (geplante Marktfreigabe: 04.09.2024) wird die Softwareänderung wieder auf dem vorherigen Stand gebracht.

Demnach wird empfohlen, die Anlage „ListeMitAbrechnungDiff“ für den Beitragsbescheid mit Differenzen für das Release 25.05.p01 vorübergehend aus dem Beitragsbescheid zu entnehmen.

Da der alte Wert in der „ListeMitAbrechnungDiff“ nur für rückwirkende Beitragskorrekturen den Wert 0 ausgibt, könnten diese bis zur Auslieferung von 25.05.p02 zurückgestellt werden. Für Beitragsberechnungen ab dem 01.09.2024 können Vergleichsberechnungen der Abrechnungen durchgeführt werden und demzufolge auch Beitragsbescheide mit der „ListeMitAbrechnungsdetails“ erstellt werden.

Weiterhin wurde das Zahlungsziel mit Datum in der Prüfliste im Feld „Gesamt“ auf Kundenwunsch ergänzt. Hierzu haben wir nun weitere Meldungen erhalten, mit dem Wunsch dies wieder zu entfernen. Diesen Wunsch möchten wir ebenso nachgehen. Wir prüfen gerade, wann wir das Zahlungsziel und das Datum schnellstmöglich wieder entfernen können und geben Ihnen über die hierzu geöffneten Kundenmeldungen Rückmeldung.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).

## 2 Versorgungsmanagement

### 2.1 Daten der Vertragspartner und Preisdatenbank Pflege (VPP)

#### 2.1.1 Nutzung bzw. Anzeige stationärer VPP-Daten

##### Release 25.00 und 25.05

Seit dem Release 25.00 existiert der neue Leistungen-Parameter „PflegeVerwendungStationärerVPPDaten“. Wird dieser aktiviert, können angebundene Daten der Vertragspartner und Preisdatenbank Pflege (VPP) zu dem aufnehmenden Leistungserbringer im Kontext von Leistungen nach § 43c SGB XI in manuell und systemseitig anzulegenden Rechnungen genutzt werden. Konkret steuert dieser Leistungen-Parameter, dass im Anwendungsfall „Stationäre Pflege bearbeiten“ / Register „Intervallzahlung“ / Unterregister „VPP-Daten“ in der Combo-Box die Datenherkunft „VPP-Daten“ manuell gesetzt werden kann bzw. bei initialer Erstellung neuer Leistungsmaßnahmen die Datenherkunft „VPP-Daten“ systemseitig vorbelegt wird.

Ist der Wert „VPP-Daten“ in einer Leistungsmaßnahme gesetzt, wird der § 43c SGB XI - Zuschlagsbetrag in neu anzulegenden Rechnungen dieser Leistungsmaßnahme anhand der VPP-Daten ermittelt. Dies gilt sowohl für eine manuelle Rechnungsanlage als auch für eine systemseitige Rechnungsanlage mittels Batch-Programm „PV – IVZ-stationäre Pflege“. Wird hingegen in der Combo-Box „Datenherkunft“ die Option „Individuelle Berechnung“ ausgewählt, werden die VPP-Daten für diese Leistungsmaßnahme nicht bei der Neuanlage von Rechnungen herangezogen. In diesem Fall wird der maßgebende § 43c SGB XI - Zuschlagsbetrag weiterhin dem Unterregister „Für Zahlmonate ab 01.2024“ entnommen, so dass dort die Betragswerte wie gewohnt manuell einzutragen sind.

Ab dem Release 25.05.p01.3 existiert zudem der neue Leistungen-Parameter „PflegeAnzeigeStationärerVPPDaten“, mit dem zusätzlich gesteuert werden kann, ob im Anwendungsfall „Stationäre Pflege bearbeiten“ / Register „Intervallzahlung“ / Unterregister „VPP-Daten“ die VPP-Daten (§ 43c SGB XI – Zuschlagsbeträge) transient angezeigt werden sollen.

Es empfiehlt sich natürlich, wenn der Leistungen-Parameter „PflegeVerwendungStationärerVPPDaten“ aktiviert wird auch den Leistungen-Parameter „PflegeAnzeigeStationärerVPPDaten“ zu aktivieren, um im Vorfeld des manuellen Setzens der Datenherkunft „VPP-Daten“ die VPP-Daten des aufnehmenden Leistungserbringers direkt in der Leistungsmaßnahme sichten und bewerten zu können.

##### Release 25.10

Mit dem Release 25.10 wurde die dialog- und batchseitige (Batch-Programm „PV – IVZ-stationäre Pflege“) Nutzung stationärer VPP-Daten auf die täglichen Heimentgelte nach § 43 SGB XI, Zuschlag nach § 84 Abs. 9 SGB XI und § 43b SGB XI / § 84 Abs. 8 SGB XI ausgeweitet.

Im Kontext der Heimentgelte nach § 43 SGB XI werden auch die tägl. Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung berücksichtigt, da diese ebenfalls von der Pflegekasse zu übernehmen sind, sofern der monatliche Pauschbetrag höher ist als die Summe aus den pflegebedingten Aufwendungen, den Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege und der Betreuung inklusive der Ausbildungsumlage. Dies könnte insbesondere bei Teilmonaten der Fall sein.

In Leistungsmaßnahmen, in denen die Datenherkunft bereits im Kontext des § 43c SGB XI - Zuschlagsbetrages auf „VPP-Daten“ steht, werden ab dem Release 25.10 im Zuge einer manuellen oder batchseitigen Rechnungserstellung bzw. -berechnung zusätzlich die zur Verfügung stehenden VPP-Daten für Leistungen nach § 43 SGB XI, für Zuschläge nach § 84 Abs. 9 SGB XI und für Leistungen nach § 43b SGB XI / § 84 Abs. 8 SGB XI berücksichtigt.

Rechnungen, die mittels Batch-Programm „PV – IVZ-stationäre Pflege“ erstellt werden und aufgrund der in der jeweiligen Leistungsmaßnahme gesetzten Datenherkunft Option „VPP-Daten“ diese VPP-Daten berücksichtigen, werden im Detailbereich des Anwendungsfalls „Ergebnisliste PV“ bspw. anhand der ausgegebenen umstufbaren Meldung LEI40267 (Kurzmeldungstext: Der Zuschlagsbetrag nach § 43c SGB XI wird anhand der VPP-Daten ermittelt. / initialer Schweregrad: Hinweis) kenntlich gemacht, sodass bei Bedarf eine manuelle Kontrolle, der ab Release 25.10 insgesamt verwendeten VPP-Daten möglich ist.

Die Erstellung und Veröffentlichung einer ausführlichen Anwendungshilfe zu diesem Thema folgt.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: [servicedesk@bitmarck.de](mailto:servicedesk@bitmarck.de).